

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien, Schauflergasse 6
Tel. 01/53441-0
Fax: 01/53441-8519
www.lk-oe.at
sozial@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Marion Böck
DW: 8585
m.boeck@lk-oe.at
GZ: II/2-112016/A-96/B

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per Mail an begutachtung@bmb.gv.at

Wien, 16. November 2016

Entwurf eines Bundesgesetzes, über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz)

Die Landwirtschaftskammer Österreich erlaubt sich, dem Bundesministerium für Bildung zum oben genannten Begutachtungsentwurf folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Zunächst musste die LK Österreich mit Bedauern feststellen, dass ihr der gegenständliche Entwurf nicht zur Begutachtung übermittelt wurde. Die LK Österreich ersucht mit Nachdruck, dass künftig ihrem gesetzlich eingeräumten Begutachtungsrecht (siehe schon BGBl 1924/259) wieder entsprochen wird.

Zum Entwurf:

Gemäß § 1 Abs 2 des Entwurfs soll mit dem weiteren Ausbau des Angebots ganztägiger Schulformen unter anderem die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Bildungslaufbahn gefördert werden sowie ein ganzjähriges bedarfsorientiertes Angebot für die Erziehungsberechtigten darstellen und somit zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Kritisch anzumerken ist, dass berufsbildende Schulen (BMS und BHS) generell, aber vor allem die mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen, die bereits seit vielen Jahren als ganztägige Schulform die Intentionen des Bildungsinvestitionsgesetzes umsetzen, vom Entwurf nicht umfasst werden und somit keine Zuschüsse erhalten können. Demgegenüber wurden die allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) im Entwurf berücksichtigt. Besonders Kinder von sozial schwächeren Familien, darunter auch Kinder

2/2

von Landwirtinnen und Landwirten, sollte es mit Hilfe dieser Fördermittel ermöglicht werden, in Hinblick auf eine weiterführende Bildung über die Pflichtschule hinaus gefördert zu werden. Eine noch bessere Betreuung der Kinder der 9. Schulstufe (letztes Pflichtschuljahr) aber auch höherer Schulstufen durch die Unterstützung mit Personalkostenzuschüssen würde den beruflichen Werdegang auch im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen positiv beeinflussen.

Es wird daher ersucht, im Bildungsinvestitionsgesetz entsprechende Beträge für die Jahre 2017 bis 2025 im Sinne der §§ 3 (Verbesserung der schulischen Infrastruktur) und 4 (Maßnahmen im Personalbereich) des Entwurfs in geeigneter Form für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Schultes
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Josef Plank
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich